

Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

13. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 12. Juli 2007

Nr. 13

INHALT

Amtlicher Teil

Nicht zu ermittelnde Nutzungs- /Grabberechtigte ungepflegter Gräber	S. 73
Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung	S. 74
Öffentliche Zustellung an die Firma Inter- transports Centre S.P.A., Via Tarquinio Collino 31, I-175 Roma (RM)	S. 75

Nichtamtlicher Teil

Impressum und Bestellschein	S. 76
-----------------------------	-------

Amtlicher Teil:

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

Nicht zu ermittelnde Nutzungs-/Grabberechtigte ungepflegter Gräber

Gemäß § 22 Abs. 9 der Satzung der Stadt Tönisvorst über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen – Friedhofssatzung - vom 16.10.2003 wird hiermit auf die Verpflichtung zur Herrichtung und Pflege folgender Grabanlagen hingewiesen.

Bleibt diese Aufforderung mehr als drei Monate unbeachtet, werden die Grabanlagen abgeräumt.

Städtischer Friedhof Tönisvorst – St. Tönis

Feld	Reihe	Nr.	Name der Grabstätte
2	B	15 – 16	Wanka
14	2	11	Bousardt
32	7	113	Kallweit
32	11	180	Jansen
32	11	196	Spielmanns

Ablauf von Ruhefristen an verschiedenen Grabstätten

Die Ruhefristen an nachfolgend aufgeführten Gräbern sind abgelaufen.

Gem. § 17 Abs. 3 der Satzung der Stadt Tönisvorst über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen – Friedhofssatzung – vom 16.10.2003 wird hiermit auf den Ablauf der Ruhefrist hingewiesen. Die Gräber werden drei Monate nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eingeebnet. Nach Ablauf dieser Frist werden die Grabanlagen durch die Stadt entschädigungslos entfernt und nicht aufbewahrt.

Städtischer Friedhof Tönisvorst – St. Tönis

Feld	Reihe	Nr.	Name der Grabstätte
18	1	6	Kleiter

Städtischer Friedhof Tönisvorst – Vorst

Reihengräberfeld 4, Reihe 1 und 2

Feld	Reihe	Nr.	Name der Grabstätten
4	1	5	Ista
4	1	10	Detering
4	1	11	Odenius
4	1	13	Kramer
4	2	1	Alexander
4	2	3	Rosiak
4	2	7	van Lent
4	2	11	Küsters
4	2	14	Nitsche

Tönisvorst, den 02. Juli 2007

Der Bürgermeister
Im Auftrage

gez. Dicker

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 13/Nr. 13/S. 73

HAUSHALTSSATZUNG UND BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG

1. HAUSHALTSSATZUNG DER STADT TÖNISVORST FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2007

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498), hat der Rat der Stadt Tönisvorst mit Beschluss vom 25.04.2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	42.727.359,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	47.325.045,00 €

im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	40.682.767,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	44.871.640,00 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.367.992,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.350.414,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

251.300,00 €

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

2.560.501,00 €

und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

2.037.185,00 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

8.000.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

192 v.H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

381 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 403 v.H.

§ 7

1. Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandeln“ (ku) angebracht ist, ist jede von dem Vermerk betroffene Stelle beim Freiwerden in eine Stelle mit niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppe umzuwandeln.

2. Soweit im Stellenplan „künftig wegfallend“ (kw) angebracht ist, dürfen freiwerdende Stellen dieser Besoldungs- oder Entgeltgruppe nicht mehr besetzt werden.

2. BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Viersen mit Schreiben vom 16.05.2007 angezeigt worden.

Die nach § 75 Abs. 4 GO NRW erforderliche Genehmigung der Verringerung der Rücklage ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Viersen mit Verfügung vom 02.07.2007 erteilt worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Hospitalstraße, Zimmer 101, zur Einsichtnahme aus.

HINWEIS

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und daher die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Tönisvorst, den 09.07.2007
Der Bürgermeister
gez. Schwarz

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 13/Nr. 13/S. 74

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I.S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NW vom 23.07.1957 (GV. NW. S. 213), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Befristung des Landesrechts NRW vom 18.05.2004 (GV. NW. S. 248), wird der an die

Firma Intertransports Centre S.P.A.
Via Tarquinio Colltino 31
I-175 Roma (RM)

gerichtete Bescheid über Steuern und sonstige Abgaben vom **26.06.2007**, Kassenzeichen **01015749.8/0100**, öffentlich zugestellt, da die derzeitige Anschrift des Empfängers nicht ermittelt werden kann.

Der Bescheid kann während der allgemeinen Sprechzeiten beim Amt für Finanzen, Hospitalstraße 15, 47918 Tönisvorst, Zimmer 113 vom Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Er gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Tönisvorst als zugestellt.

Stadt Tönisvorst
Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Waßen

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 13/Nr. 13/S. 75

Nichtamtlicher Teil:

Impressum :**Herausgeber:**

Stadt Tönisvorst,
Der Bürgermeister
- Hauptamt -
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst
Tel.: 02151/999-174/167

Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf
Auflage: 380 Exemplare

Bezug:

Inklusive Versandkosten:
Jahresabonnement 21,- €
Einzelzustellung 1,- €
zahlbar jährlich im voraus bzw. einzeln bei Bezug

Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber
Kündigung jeweils zum Jahresende,
muß zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Albert Schwarz

Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzeln abzuholen in den **Auslegestellen:**

St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20 a
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hochstr. 28
Stadtwerke Tönisvorst GmbH, Mühlenstr. 49
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7
Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,
Stadtteil St. Tönis

Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8
Altentagesstätte Vorst, Markt 3
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6
Kindergarten Bruckner Str. 16

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt ist kostenlos und kann via E-Mail entsprechend kostenlos zugeschickt werden. So liegt auch das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement umfasst lediglich das Porto. Wer das Amtsblatt via E-Mail erhalten möchte: einfach an info@toenisvorst.de schreiben.



Hiermit bestelle ich das

**Tönisvorster
Amtsblatt**

in einer Zahl von _____ Exemplaren im Jahresabonnement

ab sofort / ab dem _____

- dauerhaft (bei jährl. Kündigung)
 für die Dauer nur 1 Jahres

zum Jahresbezugspreis von 21,- €.

Tönisvorst, den _____

(Unterschrift)

Zustellanschrift :

Name/Vorname :

Straße :

Ort :

**An den
Bürgermeister
- Hauptamt -
Bahnstraße 15**

47918 Tönisvorst